



schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-EF-10320-AW-01

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Stammbaum:
VII-EF-10320 Killian Pietsch
VII-EF-10320-AW-01 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Plakatierung im Wahlkampf

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

22.05.2024

schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt Antwort

- 1. Lagen Ausnahmegenehmigungen oder Ähnliches für einzelne Parteien oder Personen vor, welche eine Plakatierung, vor dem 27. April, 0:00 Uhr, rechtfertigen würden?**

Nein.

- a. Falls nein, welche Konsequenzen wird die Stadt Leipzig ergreifen, um diesen offensichtlichen Verstoß gegen die Wahlwerbesatzung zu ahnden?**

Grundsätzlich kann bei Kenntnis der Örtlichkeiten und ausreichender Beweislage ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.

- b. Wurde die Einhaltung der Wahlwerbesatzung durch die Stadt Leipzig überhaupt kontrolliert und falls ja, in welcher Weise und mit welchem Ergebnis?**

Nein, es wurden diesbezüglich keine Kontrollen am 26.04.2024 vor Mitternacht durchgeführt.

- c. Liegen der Stadt Leipzig Hinweise vor, dass es Verstöße gegen die Wahlwerbesatzung der Stadt Leipzig gegeben hat?**

Nein, außer dieser Anfrage liegen dem Verkehrs- und Tiefbauamt keine Hinweise auf Verstöße bezüglich der frühzeitigen Anbringung von Wahlplakaten an Stadtbeleuchtungsmasten vor.

Anlage/n
Keine